

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0615/2021

Abteilung: Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz **Bearbeiter/in:** Körner, Fabienne

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 51150
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	16.03.2021	öffentlich	zurückgestellt
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Klimaschutzleitbild der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Fortschreibungsmethode des Klimaschutzkonzeptes und der Entwicklung eines Klimaschutzleitbildes zu. Zukünftig soll einmal im Jahr eine städtische Gremiensitzung zum Thema Klimaschutz ausgerichtet werden.

Hintergrund:

Das städtische CO₂-Ziel (25 % CO₂-Einsparung bis Ende 2020) ist zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen. Auch das Klimaschutzkonzept (2010, Basiswerte von 2008) ist mittlerweile 10 Jahre alt und bedarf einer Überarbeitung. Wie bereits in der Stadtratssitzung am 22.08.2019 beschlossen, soll eine Evaluierung und Neuausrichtung erfolgen. Die Vorstellung dieser Konzeption soll nach Beschluss des Stadtrats in einer eigenen Stadtratssitzung zum Thema „Klimaschutz“ erfolgen. Flankierend zu der Klimaschutzzielvereinbarung laufen die Energieleitziele (100% Erneuerbarer Strom bis 2030, 100 % Erneuerbare Heizenergie bis 2040 gemeinsam mit den Stadtwerken Speyer) unberührt weiter. Auch der 2019 ausgerufene Klimanotstand sollte in einer Fortschreibung stärker Berücksichtigung finden. Die bestehenden Klimaschutzkooperationen mit diversen Partner (SWS, Gewo, Volksbank, Sparkasse, Evangelische Landeskirche der Pfalz usw.) laufen ebenso beginnend 31.12.2020 nacheinander aus und sollten neu abgeschlossen werden.

Das Klimaschutzkonzept ist im Ratsinformationssystem hinterlegt sowie per Download auf der städtischen Homepage erhältlich (www.kiss.speyer.de). Hier finden sich auch Detailinformationen zu vielen aktuellen Projekten in diesem Bereich. Der Vorlage angehängt ist eine Übersicht über den aktuellen Bearbeitungsstand der Maßnahmen.

Status Quo:

Das bisherige Konzept sowie die Bilanzierungsmethodik weist eine Reihe von Schwächen auf, die im Rahmen einer Fortschreibung ausgeglichen werden sollten. Diese sind unter anderem:

- Alter des Konzeptes entspricht nicht mehr dem Status quo
- Fortschreibbare Energie- und CO₂-Bilanz sehr aufwändig bei begrenzter Aussagekraft
Gründe:
 - Schwierigkeit bei der Beschaffung der Daten
 - im Bereich Verkehr liegt ein Großteil der Berechnungen auf Schätzungen
 - Wirkung vieler Maßnahmenpakete des Klimaschutzkonzeptes setzt zeitverzögert ein bzw. nicht messbar (z.B. Umweltbildungsbereich)
 - Bilanzierung auf Grundlage der Daten von 2008 vs. Daten von 2020
- Maßnahmenkatalog sehr offen gehalten
 - Fehlende Verbindlichkeit
 - Fehlende Finanzierung
 - Maßnahmen mit großem Effekt im Industriebereich → Einflussnahme Kommune auf die Sektoren begrenzt
- Reine Bewertung über Bilanz (CO₂-Werte) viele andere wichtige Faktoren finden keine Beachtung
- Partizipation der BürgerInnen im laufenden Prozess nicht gegeben
- Das Thema Klimaanpassung wird komplett außen vorgelassen
- Verzahnung in den Bereich Nachhaltigkeit fehlt

Prinzipiell gibt es verschiedene Möglichkeiten der Fortschreibung:

**Möglichkeit 1: Fortschreibung des Konzeptes nach der bisherigen Methodik
Externe Konzepterstellung durch ein Büro, klassische Vorgehensweise
nach den Vorgaben des Fördermittelgebers**

Pro	Kontra
Ziele können quantifiziert werden	Langer Prozess mit viel Papier, das u.U. nicht gelesen wird
Verschiedene Szenarien/ Ziele sind teilweise noch gar nicht berücksichtigt oder erstellt worden, Verschriftlichung von Vorteil	Zu langer Vorlauf, der nicht nötig ist (1-1,5 Jahre). Zeit als begrenzter Faktor im Bereich Klimaschutz.
Bei externer Vergabe Entlastung der Klimaschutzmanagerin	Hohe Kosten für externe Beauftragung (ca. 50.000 – 150.000 €)
Grundsatzbeschluss auf den man sich immer wieder berufen kann	Maßnahmen können auch ohne schriftliches Konzept umgesetzt werden
	Kostenpflichtige Maßnahmen müssen dennoch neu beschlossen werden, Verbindlichkeit des Grundsatzbeschlusses wird oft ausgehebelt
	Bewertung erfolgt rein über CO ₂ -Bilanz, Messbarkeit von Maßnahmen eingeschränkt

Möglichkeit 2: Meilensteinplan-Maßnahmenplan (Beispiel VG Birkenfeld)

Pro	Kontra
Ohnehin einzige Arbeitsquelle zentrales Dokument im klassischen Konzept Andere Punkte des klassischen Konzepts weniger hilfreich	Fehlende Informationen zu diversen Punkten der täglichen Arbeit: Stakeholder, Bilanz, Potentiale

Für Evaluierung ausreichend	Externe Erstellung gibt Legitimation (Stichwort „Das Wort des Propheten zählt im eigenen Land nicht“)
Höhere Akzeptanz weil „greifbarer“	
Qualität der extern erstellten Konzepte z.T. mangelhaft	
Konkretere/zielgerichtete Maßnahmen	
Kostenersparnis (ca. 20.000 -30.000 €)	
Ergänzung mit Hintergrundinformationen möglich; „modulierbar“	
Einbindung von Akteuren besser möglich, weil konkreter; Identifikation leichter	
Flexibilität; Priorisierung jederzeit neu möglich (Rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich schnell)	
Klassische Konzepte ohnehin nach gewissen Jahren „überaltert“	
Zeitersparnis: ca. 6-9 Monate für die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs	

Möglichkeit 3: Offenes Konzept mit politisch beschlossenerm Leitbild und Steuerungsgruppe (Bsp. Schifferstadt)

Pro	Kontra
freie Gestaltungsmöglichkeit	Arbeitsaufwand Klimaschutzmanagement
Keine Festlegung auf Maßnahmen nötig – flexibles Vorgehen möglich	Langfristige Verbindlichkeit fehlt
Durch Steuerungsgruppe breiteres Fundament - engagierte EhrenämterInnen können in Steuerungsgruppe eingebunden werden Flexible Zusammensetzung der Steuerungsgruppe	Überprüfung übergeordneter Ziele fehlt möglicherweise – schwierige Projekte sind auch schwieriger umzusetzen?
Thematische Schwerpunkte können jährlich neu gesetzt werden	Abhängigkeit vom aktuellen (politischen) Geschehen
Variante am schnellsten umsetzbar (ca. 3 Monate)	Stetiger Aufwand für Beteiligungsverfahren aufzusetzen/ Steuerungsgruppe einzuberufen
Kostengünstigste Variante (ca. 2.000 – 3.000 € für Begleitung)	
Schnelle Umsetzungen möglich, keine langfristigen strategischen Planungen	
Flexibilität auch bzgl. Haushaltsplanungen	
Einbeziehung von Bevölkerung/Beteiligung sogar einfacher	

Aufgrund der Analyse der aufgeführten Optionen präferiert die Verwaltung eine Hybridform zwischen Variante 2 und 3 und möchte hierfür den Stadtrat um Zustimmung für folgendes Vorgehen bitten:

- Entwicklung eines Klimaschutzleitbildes für Speyer als übergeordnetes Ziel

- Einrichtung einer Steuerungsgruppe → begleitet die Umsetzung, gibt Ideen/ Anreize, sorgt für Partizipation und Beteiligung der BürgerInnen
- Entwicklung eines Maßnahmenplans/ Meilensteinplans gemeinsam mit den städtischen Stakeholdern/ Kooperationspartnern (z.B. SWS)
 - Aufnahme von realistischen Maßnahmen die im städtischen Einflussbereich liegen
 - Genaue Analyse der CO₂-Einsparungen
 - Indikatorenbewertung bei nicht messbaren Maßnahmen
 - Kostenabschätzung mit Finanzierungsquellen
 - Zielerreichungsvorgaben
- 1-mal pro Jahr eine städtische Gremiensitzung zum Thema Klimaschutzkonzept

Für die Entwicklung des Maßnahmenplans sollte ein externes Büro miteinbezogen werden, um den Arbeitsaufwand händelbar zu halten und einen erweiterten Blick von außen zu haben. Für die Entwicklung eines Leitbildes bzw. die Einrichtung einer Steuerungsgruppe ist eine externe Moderationsdienstleistung als Unterstützung von Vorteil. Hierfür sind 20.000 € im Haushalt 2021/2022 vorgesehen.